

In der unternehmerischen Praxis existieren viele Anlässe zur Bewertung geistigen Eigentums, vor allem von Patenten und Marken. Hierbei gilt es zu erkennen, dass geistiges Eigentum nicht nur rechtliche Dimensionen aufweist, sondern auch als Vermögensgegenstand behandelt, gemanagt und verwertet werden kann und sollte.

Die Bewertung geistigen Eigentums ist jedoch aufgrund ihrer interdisziplinären Natur äußerst komplex und schwierig. Nicht ohne Grund existiert eine fast unüberschaubare Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsmethoden.

Eine Fülle an Literatur zum Thema der Bewertung geistigen Eigentums erschwert sowohl den Einstieg in die Materie als auch eine systematische intensive Auseinandersetzung mit ihr. Zum Teil wird zu früh auf besondere Probleme der Bewertung einzelner Schutzrechte eingegangen. Der erste logische Schritt sollte jedoch die Erörterung und das Verständnis grundlegender Fragen sein, die sich bei der Bewertung aller Schutzrechte (und sonstiger Vermögensgegenstände) stellen.

7.1.1 Grundlagen der Wertbildung jedes Vermögensgegenstands

Es ist daher wichtig zu erkennen, dass es wertbildende Faktoren gibt, die für alle gewerblichen Schutzrechte (und darüber hinaus für jeden Vermögensgegenstand) von Bedeutung sind. Grundsätzlich gilt, dass Gegenstände mit zunehmender Knappheit wertvoller werden. Kreative Ideen, Erfindungen und andere Produkte des Geistes sind jedoch, wie alle immateriellen Güter, an sich frei verfügbar und kopierbar. Abgesehen von Geheimhaltung ermöglicht erst ihr rechtlicher Schutz den Inhabern, die Verbreitung dieser Güter beziehungsweise deren Ausdruck in dinglicher Form zu kontrollieren und diese damit knapp zu halten. Deshalb ist der rechtliche Schutz eine Grundvoraussetzung der Wertbildung geistigen Eigentums.

Darüber hinaus hängt der Wert eines Vermögensgegenstandes immer von der Art der Verfügungsbefugnis über ihn und von seinem Nutzen ab. Für einen Lizenznehmer einer nichtexklusiven Markenlizenz wird beispielsweise der Wert einer Marke in aller Regel geringer sein als für den Inhaber, da er lediglich begrenzte Befugnisse hat, die Marke zu verwerten. Zudem mag eine bestimmte Marke oder ein bestimmtes Patent das Portfolio eines Unternehmens sinnvoll ergänzen und zu seiner Kernkompetenz gehören, für ein anderes Unternehmen aber nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Im Allgemeinen bestimmt demnach das Zusammenspiel der Faktoren Knappheit, Nutzen und Verfügungsbefugnis den Wert eines gewerblichen Schutzrechts (sowie jedes anderen Vermögensgegenstandes).

7.1.2 ‘Forecasting’- und ‘Reporting’-Bewertungen

Des Weiteren wurde erarbeitet, dass ein grundlegender Unterschied zwischen zukunftsbezogenen, genannt ‘forecasting’, und ‘reporting’, bzw. vergangenheitsbezogenen, Bewertungen besteht.

Bewertungen für Zwecke der Bilanzierung oder Steuerrechnung sind zu einem gewissen Grad in ein Netz nationaler und internationaler Regularien eingebunden. Diese Regeln schreiben zum Teil die Anwendung bestimmter Bewertungsverfahren vor. Der Gutachter arbeitet in der Regel mit historischen Daten. Es ist daher auch möglich, zu einem exakt auf Euro und Cent zu berechnenden Endergebnis zu kommen. Regeln der Bilanzierung und Steuerrechnung sind eigenständig und lassen vergleichsweise wenig Raum für methodische Präferenzen bei der Bewertung. Alles in Allem sollten sie daher separat von zukunftsbezogenen Bewertungsmethoden eingeordnet werden.

Mit solch zukunftsbezogenen, oder strategischen, Bewertungen setzt sich die vorliegende Arbeit auseinander. Von zentraler Bedeutung ist hier, dass es einen einzig richtigen auf Euro und Cent zu berechnenden Wert nicht geben kann. Vielmehr resultiert jede forecasting-Bewertung in einem abgeschätzten Wertbereich. Jede zukunftsbezogene Bewertung ist per definitionem eine Prognose und Schätzung, unabhängig davon, ob man ein Auto oder ein Patent zu bewerten hat. Es kommt vor allem darauf an, wie man sowohl die Breite des Wertbereichs als auch Informationsasymmetrien und andere bewertungsbezogene Risikofaktoren minimieren kann. Dies ist bei materiellen Gütern in der Regel deutlich einfacher als bei immateriellen.

7.1.3 Von einer forecasting-Bewertungsmethode zu erfüllende Voraussetzungen

Dem Gedankengang folgend, dass Grundlegendes zur IP-Bewertung vor Details abzuhandeln ist, wurden zunächst die Voraussetzungen erarbeitet, welche eine ideale forecasting-Bewertungsmethode erfüllen sollte. Dies sind kon-